

Vom Ursprung
der
Uexküll'schen Familie



BEMERKUNGEN
ÜBER DIE GESCHICHTE DERER VON UEXKÜLL
VON G. O. HANSEN (Reval 1900).



Im Manuscript gedruckt.

Gebweiler, Druck von J. Dreyfus
1900.

ABKRI: ...

Vom Ursprung

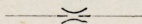
der

Uexküll'schen Familie



BEMERKUNGEN

ÜBER DIE GESCHICHTE DERER VON UEXKÜLL
VON G. O. HANSEN (Reval 1900).



Im Manuscript gedruckt.

9 ~~1042~~
~~9341~~
Z

Gebweiler, Druck von J. Dreyfus
1900.



Der Aufmerksamkeit meines Buchhändlers in Saarburg verdanke ich die Kenntniss des ersten Bandes der „Geschichte des Geschlechts derer von Uexküll“ von Gottlieb Olaf Hansen (Reval 1900), einer Arbeit, die durch den jetzigen Majorats-herrn zu Fickel, Freiherrn Bernhard von Uexküll, veranlasst worden ist.

Da es dem Publikum zusteht, eine dem Handel übergebene Arbeit kritisch auf ihren richtigen Wert zu prüfen, so halte ich mich als Mitglied der Uexküll'schen Familie für verpflichtet, die Bemerkungen und Berichtigungen, die das Werk nach meinem Dafürhalten erfordert, auch bekannt zu geben. Wenn ich trotzdem die Schrift nur im Manuscript drucken lasse, so geschieht es, weil mir eine öffentliche Polemik über meine Familiengeschichte nicht angezeigt erscheint. Ich füge ausdrücklich hinzu, dass ich dem Fleiss und der Gewissenhaftigkeit, womit Hansen seine Arbeit verfasst hat, die grösste Anerkennung zolle. Es ist kein historisch-kritisches Werk, das ich vorzulegen beabsichtige. Gelehrtere als ich würden einer solchen Arbeit nur nach jahrelangen Vorstudien über die einschlägigen politischen Verhältnisse und die Geschichte der teuren Heimatprovinzen, in denen die

Uexküll's seit sieben Jahrhunderten nicht ruhmlos gewirkt haben, gewachsen sein. Meine Verwandten und Freunde, sowie alle, die sich für historische Forschungen interessieren, werden die Arbeit um so freundlicher aufnehmen, als ich versuchen werde, mich möglichst kurz zu fassen.

Spätere Veröffentlichungen mir vorbehaltend, werde ich dieses Mal versuchen die Herkunft derer von Bardewick nach dem mir zu Gebote stehenden Material nachzuweisen; dann die Genealogie der ersten Generationen des Geschlechtes in Livland richtig zu stellen. Zum Schluss werde ich mir noch einige Anmerkungen zu der Geschichte der Wiek'schen Fehde und der Persönlichkeit Otto Uexküll's gestatten.

Les Bachats im August 1900.

Alexander Baron Uexküll.

I.

Ich öffne das Hansen'sche Werk auf pag. XII und finde dort: „Sie werden Bardewick, Bardewies, Bardewisch, Berewich u.s.w. genannt. Ein Berewichus ist 1104 Schöffe zu Coblenz (Hansisches U. B. I. 5) Skaccus de Bardewic nobilis ist 1162 Zeuge in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Baiern und Sachsen. (U. B. der Stadt Lübeck I. 2.¹)

Hieraus scheint hervorzugehen, dass die Bardewick oder Berewich ihren Ursprung aus der Coblenzischen Bürgerschaft vom Anfang des XII. Jahrhunderts herzuleiten hätten.

Dann müsste aber der sehr sonderbare Fall eingetreten sein, dass 58 Jahre genügten, um einen Coblenzer Bürger in einen sächsischen Freien (Dynasten) zu verwandeln!

Dieser Fall ist aber an sich so unmöglich, dass er uns selbst zur einzig stichhaltigen Erklärung führt, nämlich dass der auf Seite 4 genannte Theodoricus de Berewich, der 1231 als Civis Rigensis und 1231, 1232 und 1240 Consul Rigensis

1) Die Urkunde von 1162 hätte Hansen in extenso geben sollen; ich lasse hier den Text folgen: „Urkundenbuch der Stadt Lübeck. I. Teil. Lübeck. 1843. Heinrich Herzog von Baiern und Sachsen, verleiht dem Propste und den 12 Regularen zu Ratzeburg Sieben und zwanzig Mark aus dem Lübeckischen Zolle.“ 1162. In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Henricus, Dux Bawarie et Saxonie. Notum facio tam presentibus quam futuris Christi fidelibus, quod fratribus de Raceburg regulariter viventibus duodecim numero et tertio decimo Preposito pro meis meorumque peccatis de theoloneo Lubicensis mee civitatis XXVII marcas in perpetuum contuli, sub ea distinctione, ut XXIII in fratrum, et tres in Prepositi redigantur usum, annuente et plenarie potestatem donante Gloriosissimo Imperatore Friderico, cuius gracia beneficiali jure predictum theoloneum possedi. Id vero stabilitum est Anno ab incarnatione Domini MCLXII, Indictione IX, celebrata jam super excellentissima invictissimi

genannt wird, gar nichts, ja nicht einmal den Namen mit der Familie der Bardewick gemein hat, und dass dieser Berewich aller Wahrscheinlichkeit nach, direkt aus Coblenz nach Riga gekommen ist. Daher wollen wir uns nur noch mit den Bardewick beschäftigen, indem wir daran festhalten, dass die „Nobiles“ des Mittelalters, ebenso wie die „Comites“, stets nur den Freien, Dynasten angehört haben, während die „Milites“ zu den Ministerialen zählten.

In der Heimatkunde des Kantons Bern — Teil II, pag. 55 — sagt uns Graf Egbert Friedrich von Mülinen:

predicti Imperatoris F. victoria de Mediolano civitate famosissima, in secundo anno postquam perfidam gentem, Slavos videlicet, propicia divina misericordia bellica virtute mee subjeeci dicioni. Et ut hoc ratum et inconculsum omni futuro tempore permaneat, Sigilli mei impressione et subscriptorum testium astipulacione confirmo: Domini Hartwici Hammenburgensis Archiepiscopi, Domini Bernonis Magnopolitani Episcopi, Domini Evermodi predicto loco presidentis Episcopi, Domini Geroldi de Aldenburg Episcopi, Brunonis abbatis de Hirsevelde, Marewardi Abbatis de Luneburg, Brumingi abbatis de Ullesen; Comitum: Heinrici ibidem advocati et filii sui Bernhardi, Sifridi Comitibus de Blanckenberg, Comitibus Adolffi de Schouwenburg, Comitibus Vollaradi de Dannenburg, Comitibus Ottonis de Assenburg, Comitibus Wernheri de Velthem; Nobilium: Liuthardi de Menersem, Ludolphi de Waldenroth, Guncelini de Hagen, Hermanni de Linchowe, Hugoldi de Hirmansberg, Gerlagi et filii sui de Wege, Adulfi de Nuwenkirchen, Theodorici de Vielingen, Skacci de Bardevic, Arnolphi de Cantelsen; Ministerialium: Hinrici de Wida, Reinaldi de Erteneburg, Zippoldi de Hirtzberg, Ludolphi de Peine, Cesarii de Blankenberg et Jordani fratris sui, Gerhardi de Lachenn et filiorum ejus Thiderici et Detlevi, Henrici de Luneburg, Heinrici de Dalenberg, Theodorici de Hidesacker, Ottonis de Medingen, Bruniggi de Summersberg, Marcuardi de Bederikesa, Gerungi de Brema, Brunonis de Marboldestorp, Bertoldi de Odirstide, Conradi Advocati, Hildemari de Othentorp. Hos vero, qui predicta ad divini cultus Laudem et incrementum tum devote et racionabiliter distributa aliquo conamine infringere attemptaverint, ab omnipotente Deo et Beatorum Apostolorum Petri et Pauli, nec non et predictorum Episcoporum auctoritate de Christo capite, tanquam putrida membra, gladio anathematis abscisos et in eternum apud inferos in profundum abissi demersuros, nisi redipiscant, nemo fidelium ambigat.

Nach einer Abschrift im Copiarius des Domcapitels zu Ratzeburg.

„Die Bubenberge gehörten nie zum Dynasten- oder „freien Adel (comites, nobiles) in unseren Landen, wie die „von Weissenburg, Oberhofen, Ringgenberg, Strättlingen, Rüm- „lingen, Burgistein, Kramburg, Montenach, Kien, Signau, „Brandis, Bonstetten, sondern immer nur zum Ritter-, Mini- „sterial- oder Dienstmannen-Adel (milites), wie die von „Blanckenburg, Resti, Scharnachthal, Sennen von Münsingen „und von Wyl, vom Stein, Erlach, Krauchthal, Thorberg, „(zu denen später noch die Hallwyl, Luternau und Mülinen, „die aus dem Aargau hergekommen, gehörten.)“

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Angaben findet sich z. B. im „Cartulaire de l'abbaye de St. Martin de Tournai“, herausgegeben im Auftrage der Belgischen Regierung — pag. 304 : „Février 1224. Ego Egidus, dominus de Barbenchon, universis „presentes litteras inspecturis notum facio, quod cum ecclesia „Sancti Martini Tornacensis ex elemosina, viri nobilis Nicholai, „patris mei et ex dono Henrici de Burdell (is) militis etc.“

Die Herren von Barbançon waren Dynasten oder Freiherren, und Henricus de Burdellis gehörte zum Ministerial- oder Dienstmannen-Adel.

Ich nenne weiter zwei Urkunden der Abtei von Hautmont im Hennegau :

die erste von 1186,

die zweite von 1189,

und eine andere der Abtei „de Saint-Denis de France“ vom Jahre 1186.

In der ersten nennt sich Jacques d'Avesnes, der mächtigste Vasall der Grafen von Flandern und Hennegau: „Ja-

cobus princeps advesnensis et altimontensis ecclesie advocatus“.

In der zweiten Urkunde erscheint seine Gemahlin als „Adeleuya domina avesnensis et advocata ecclesie Altimontis cum filio meo Waltero“.

In der dritten Urkunde finden wir den nämlichen Prinzen wieder, der sich „Nobilis vir Jacobus de Avesnis“ nennt.

Aus den oben angeführten Beispielen geht klar hervor, dass der Skaccus de Bardewick nobilis niemand anderes sein konnte, als der Freie, Dynast und Herr (Dominus) von Bardewick. Es ist befremdend, dass Hansen dies in seiner Besprechung der Herkunft der Bardewick nicht beachtet hat, und dass er so wenig Wert auf die Stadt Bardewick als Ursprungsort der Familie von Bardewick oder Bardowick legen kann, obgleich er selbst die Stadt auf Seite XV anführt. Hingegen spricht er eingehender über die alte Fabel von Pardubitz in Böhmen, an die ja so wie so kein Mensch mehr denkt, und an die niemals ernsthaft gedacht worden ist. Die Frage der Abstammung scheint mir wichtig genug, um sie in einem besonderen Abschnitte zu behandeln.

II.

Die alten Schriftsteller, Brandis an ihrer Spitze, hatten nicht verstanden, dass ein Glied der aus ihrem Besitz vertriebenen Familie der Bannerherren von Bardewick oder Bardowick, nachdem sie während des böhmischen Prätendenten-

krieges in Böhmen gefochten, ganz einfach sich dem Kreuzzuge des Bischofs Albert nach Livland angeschlossen hatte und so mit vielen anderen vom sächsischen Adel über Böhmen nach Livland gekommen ist, ebenso wie der Ritter von Sternberg über Ungarn nach dem Stifte Riga gezogen war. Wenn mir im Augenblicke auch der Beweis dafür fehlt, so wissen wir doch, dass das Geschlecht derer von Bardewick auf dem Mühlberg bei Bardewick im Lüneburgischen sass, bis es von Heinrich dem Löwen im Jahre 1189 vertrieben wurde. Wenn nun Brandis angiebt, dass „Herr Johann von Bardewick, Ritter, ein Ausländer aus dem Stifte Bremen, doch dem Ursprunge nach, des Namens und Standes der edlen Bannerherren von Bardewitz aus Beheimen gewesen“, so irrt er sich nicht über den Rang, den das Geschlecht dieses „Edlen Herrn“ im Stifte Bremen inne gehabt hat. Die Urkunde von 1162 beweist durchaus die Ehrlichkeit des estländischen Ritterschaftssekretärs.

Es sei mir gestattet, hier folgende wohl nicht unbegründete Vermutung über den Ursprung des Ritters Johann von Bardewick-Uexküll zu äussern: Der edle Bannerherr Skaccus, oder wenn er nicht mehr lebte, sein Sohn hatte den alten Besitz 1189 verloren. Der Chef des vertriebenen Geschlechtes verliess daher seine Heimat und trat in fremde Kriegsdienste, (warum nicht in Böhmen, wo gerade damals heiss gekämpft wurde?). Von dort aus folgte er oder sein Sohn dem Rufe des grossen Bischofs Albert nach Livland zur Bekämpfung der Heiden und erwarb sich und seinen Nachkommen dort eine neue Heimat.

Ich möchte essogar wagen, hier die Ansicht auszusprechen, dass, wenn der Ritter Johannes von Bardewick schon im Jahre 1229 eine hervorragende Stellung im Bistum Ösel einnahm, wie dies aus den gleichzeitigen Urkunden hervorgeht, er diese Stellung wohl nicht allein seinen grossen Verdiensten und seiner bewährten Tüchtigkeit, sondern zum guten Teile auch seiner vornehmen Geburt verdankte. Auch hätten ihm sein persönlicher Wert und seine grosse Kriegserfahrung allein nicht die Achtung und das Vertrauen des grossen Bischofs Albert erworben, der ihn würdigte, im Lehn dem berühmten Ritter Konrad Meyendorff zu folgen und ihm so das erste Lehn und Bollwerk der Christenheit in Livland, nämlich Uexküll, anzuvertrauen.

In anderer Weise gestaltete sich das Schicksal der in ihrer Heimat gebliebenen Bardewick. Am Ende des XII. Jahrhunderts finden wir sie als lübische Patrizier und hohe Kleriker wieder. Es liegt kein Grund vor die Familienzusammengehörigkeit dieser mit Skaccus zu bezweifeln, wenn es auch auffallend ist, dass sie gleich nach der Zerstörung Bardewick's Heinrich dem Löwen nach Lübek gefolgt sein sollten. Doch kann ja ein jüngerer Zweig des Geschlechtes schon früher in Lübeck ansässig gewesen sein, der sich dann nicht um die Händel der Anderen zu bekümmern brauchte. Eine Urkunde von 1188 scheint uns darin einen Fingerzeig zu geben.

Hansen führt noch an:

Fredericus de B. 1214—123. Canonicus lubicensis, später
Domdechant.

Johannes de B. 1219. Canonicus lubicensis.

Elverus de B. 1222—24; Consul lubic 1225.

Godescalcus de B. Consul lubicens 1225—1234. 1244

Zeuge in einer Urkunde des Comturs Udo zu Werben. Mercator in Riga 1231.

Wolemarus de B. 1230 Consul lubic.

Heinricus de B. 1230—1232 Consul lubic. 1231 Zeuge in einer Urkunde Albert I. von Sachsen.

Gerhardt de B. 1234 in Lübeck zugegen bei der Schenkung der Burg Travemünde an die Stadt Lübeck durch Albrecht I. von Sachsen.

Es folgt eine ganze Reihe von tüchtigen Stadtvätern, Gesandten an den König von Norwegen, an die Herzöge von Schweden u.s.w.

Beider Durchsicht des Urkunden-Buches der Stadt Lübeck ist es bemerkenswert, dass der lübische Zweig der Bardewick in so kurzer Zeit zu einer hervorragenden Stellung in der grossen Handelsstadt emporgestiegen war.

Elverus nämlich ist erster regierender Consul gewesen; doch der markanteste Staatsmann des dortigen Geschlechtes war ohne Zweifel Heinricus de Bardewick, welcher in seiner Person die ganze Bedeutung und Macht der aufblühenden Hansastadt verkörperte.

Ähnlich, wie in der mächtigen Stadt Tournay im Hennegau, so konnten zur selben Zeit die Häupter der burgenses oder civites lubicensis aus der Mitte der Ritterbürtigen gewählt werden; die regierenden Consules oder Senatoren der Handelsstadt Lübeck hatten wohl das volle Recht, sich der Ritterschaft des Landesherrn als gleichberechtigt an die Seite zu stellen.

Eine der für die Bardewick wichtigsten Urkunden ist in der Geschichte derer von Uexküll übersehen worden; es genügt an dieser Stelle einen Auszug der Urkunde zu geben, in welchem der Eingang und die Zeugen berücksichtigt werden.

„Friedrich I., Römischer Kaiser, setzt die Grenzen des Gebietes der Stadt Lübeck fest und verleiht derselben Vorrechte und Freiheiten.“

1188. Sept. 19.¹⁾

Der Rang des zweiten Bardewic, (Esico), welcher in der Geschichte vorkommt, lässt sich nicht bestimmen. Es kann

1) Testes : Conradus Moguntinus archiepiscopus,
Wichmannus madeburgensis archiepiscopus,
Hartwicus brementis archiepiscopus,
Adelhogus hildesemensis episcopus,
Bertoldus nuwenburgensis,
Martinus misnensis,
Bernhardus dux Saxonie,
Otto marchio misnensis,
Marchio dedo,
Conradus prepositus goslariensis,
Bernhardus buregravius madeburgensis,
Guehardus frater eius,
Comes Sigebodo de Scartuelt,
Comes burchardus de waltingerode,
Hugo de warda,
Tiemo de Coldiz,
Hermannus advocatus de lubeke,
Godefridus advocatus de Staden,
Giselbertus de warendorp,
Walvericus Sosatienensis,
Bernherus de ertheneburch,
Wizo, Eyko, Egenolfus,
Godefridus de Suttorp,
Syfridus Struve,
Lubertus, berngerus,
Esico de Bardewic
et alii quam plures.“

sich nach der Stellung als letzter Zeuge um einen „tarde veniens domicellus“ handeln, den der Schreiber zuletzt noch hinzugefügt hat. Wahrscheinlicher aber scheint es mir, dass er mit den beiden vor ihm Genannten, Zeuge der Stadt Lübek war.

Ich möchte noch bemerken, dass die Vornamen Johannes (1219 in Lübeck) und Henricus (1230—1232) mit denen der ersten Bardewick in Livland übereinstimmen, was eine Verwandtschaft vorauszusetzen gestattet.

Wenn ich die Schreibweise „Bardewick“ anwende, so geschieht dieses, weil in den lateinischen Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts „Bardewic“ geschrieben wird, was wohl kaum die Endsilbe „wich“ anzuwenden erlaubt.

III.

Ich weiss nicht, ob ein schriftlicher Beweis davon gefunden wurde, dass Konrad I. von Meyendorff-Uexküll, eine Tochter gehabt hat. Ich habe seinerzeit sorgfältig einen Stammbaum kopirt und auf Grund eigener Nachforschungen erweitert, der meines Wissens von Ludwig Uexküll Metzigus und Lossius zusammengestellt war. Aus diesem geht hervor, dass Konrad II. von Meyendorff-Uexküll, eine Schwester Alheydis gehabt hat, die als die Gattin Johannes II. von Bardewick anzusehen ist. Doch ist mir, wie gesagt, unbekannt, wovon die Herren bei dieser Annahme ausgingen.

Ohne es zu ahnen, liefert uns Hansen selbst den Beweis, dass dieser Herr Johannes II. verheirathet gewesen ist. Er

führt pag. 5 folgende Urkunde an: „Johannes de Bardewich schuldet 1289 mit der Domina Alheydis de Ykesclere und Willekinus de Bardewisch, conjuncta manu, dem Johannes de Ostinchusen 22 Mark Silber weniger ein Verdink, die sie zu Michaelis zahlen wollen.“

Faktisch kann die Domina Alheydis de Ykescule — denn so muss man diesen Namen jedenfalls lesen, da er einfach verschrieben ist — nur die Schlosherrin von Uexküll sein, die Gemahlin des Dominus Johannes de Ykesculle (1288) und vielleicht Schwägerin des Willekinus de Bardewick.

Johannes de Bardewick, der mit ihr zusammen in der oben erwähnten Urkunde von 1289 erscheint, ist ihr Gemahl, der jedenfalls triftige Gründe hat, diese rein persönliche Urkunde nicht mit dem Namen seines Hauptlehns, sondern mit seinem alten Familiennamen zu unterzeichnen, besonders da es sich dabei nicht um eine sein livländisches Lehn angehende Abmachung handelt.

Aus dem von Hansen auf Seite 228—229 gegebenen Text der Belehnungsurkunde von 1257, in welcher Erzbischof Albertus den Ritter Johann und dessen ehelichen Söhne, von Uexküll und von Bardewis (wisch) genannt, mit den Gütern Uexküll und Calwe belehnt, geht deutlich hervor, dass sie die beiden Namen gleichberechtigt führten und Johann II. ebenso „von Uexküll“ als „von Bardewick“ zeichnen konnte. (Johann I. war mit der Wittwe Konrads I. von Meyendorff vermählt.)

Es bleibt in jeder Beziehung unbegreiflich, wie Hansen in der Anmerkung 7 Pag. 3 die Domina Alheydis de Ykes-

clere zur Tochter Johann I. von Bardewick-Uexküll machen kann. Muss ich denn besonders darauf hinweisen, dass der Titel „Domina“ nur der verheirateten Schlossherrin zukommen kann; und dass ein Fräulein in jenen Zeiten nie als Domina bezeichnet wurde?

Die im ersten Kapitel angeführte Urkunde von 1189, giebt hierfür einen Beleg, indem daselbst die Gemahlin von Jacques d'Avesnes als „Adeleuya“ Domina Avesnensis et Advocata u.s.w. bezeichnet wird.

Nun besteht aber meines Erachtens ein zwingender heraldischer Beweis dafür, dass Johann II. eine Tochter Konrad Meyendorffs I., der vom Bischof Albert im Jahre 1201 mit Uexküll belehnt worden war, geheiratet haben muss. Es kann unmöglich angenommen werden, dass trotz des hohen Ranges und der ausserordentlichen Auszeichnung dieses Feldherrn, der gleichsam die Stellung eines ersten Barons der Christenheit in Livland einnahm, die Bardewick-Uexküll in ihrem Wappen die beiden Streitäxte aufgegeben und statt deren den Meyendorff'schen Löwen aufgenommen hätten, wenn sie nicht auch durch das Blut die Erben der Meyendorff gewesen wären.¹⁾

¹⁾um 1198 Konrad Meindorff — Meindorp — der Ältere
Ruswurm kommt mit Bischof Albert nach Livland.
Ruswurm Konr. Meindorff wird mit Uexküll — der Burg —
1201 belehnt. Nennt sich : miles de Ykeskola: in Urkunden aus
Arndt Cron. den Jahren 1201, 1204, 1205, 1208, 1209, 1213, 1224. Arndt
1200 giebt dabei den Grund an, dass, da alle Pilger ihr Gelübde
innerhalb eines Jahres erfüllten, der Bischof um waffen-
fähige Mannen in Livland zu behalten, zur Belehnung schritt,
diese Belehnung und die des Daniel Bannerow scheinen
die ersten zu sein.

Auch muss beachtet werden, dass der Meyendorff'sche Löwe in seinen Pranken eine der Bardewick'schen Streitäxte trägt, und so wäre schon dieses Wappen eine Alliance, die darauf hindeutet, dass die livländischen Meyendorff in den Bardewick aufgegangen sind. Ein gelehrter Heraldiker, der alle Uexküll'schen Siegel vor Augen hätte, wäre besser in der Lage, diese wichtige Frage zu lösen, als ich. Auch verfüge ich augenblicklich nur über das Siegel des unglücklichen 1575 von den Russen gefangenen und nach Moskau geschleppten Jürgen Uexküll's, wie es Lossius auf dem versum des Umschlages seines Werkes: „Die Gebrüder die Uexküll zu Fickel“ abbildet.

Dieses Siegel zeigt rechts, also links vom Beschauer, die gekreuzten Streitäxte der Bardewick; links den steigenden Löwen Meyendorffs, diesmal ohne Streitaxt. Es sind zwei

Arndt
1202—1203

Der Bischof kommt zurück von Deutschland und führt die „edlen Herren Arnold von Meindorp (sic), Bernhard von Sehusen, seinen Bruder Dietrich und etliche andere“ mit sich. Nach einem Jahre gehen Arnold von Meindorp und die meisten Kreuzfahrer nach Deutschland zurück, Konrad Meindorff und andere nach und nach von der Kirche belehnte Ritter bleiben im Lande.

Die Meyendorff stammten aus einem berühmten Geschlecht, welches in Holstein, in der Provinz Magdeburg und in der Marsch mächtig war. — Auch wird der Papst Clemens II., der frühere Bischof Suitger von Bamberg, der anno 1046 als erster deutscher Papst vom Kaiser Heinrich III. auf den römischen Stuhl berufen wurde, zur Familie Meyendorff gezählt.

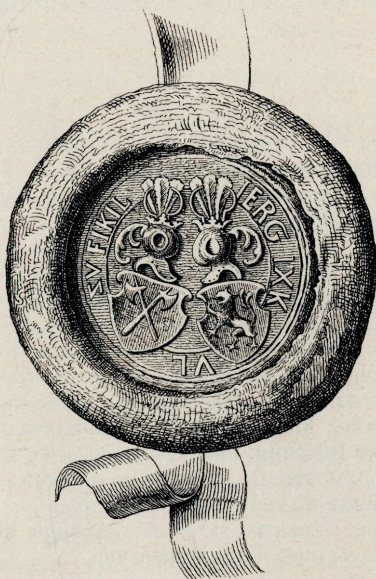
1204
Hiarn pag. 76
Arndt pag. 39

Die Littauer machen einen Streifzug und wollen Riga überfallen, das damals schwach besetzt war, die Sengalen kommen den Rigischen zu Hülfe, diese beschliessen dem Feind entgegen zu ziehen und ihn zu schlagen. Die Bediensteten des Bischofs die Ordensbrüder und der Ritter Konrad Ykeskole zogen hinaus zu der

nebeneinanderliegende Wappenschilder, beide mit gekröntem Helm; doch zeigen sie die gleiche Helmzier, Sichel und Pfauenfedern.

Dieses Wappen gestattet eine interessante Schlussfolgerung und bietet uns einen neuen Beweis für die Verschmelzung der Bardewick und Meyendorff.

Bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts hatten die Uexküll als Wappen den steigenden Löwen mit oder ohne Streitaxt geführt. Dann erscheint das oben erwähnte Wappen Jürgen Uexkülls. Es ist kein leerer Zufall, dass diese Wappen-



änderung mit der Geschichte der Uexkülls zusammenfällt, die der Domherr Augustinus von Getelen für Otto Uexküll verfasste. Leider ist uns ja der Inhalt dieses wichtigen Dokumentes verloren gegangen. Doch sind wir zum Schlusse berechtigt, dass damals die vergessene Bardewick'sche Abstammung wieder ans Tageslicht kam, und dass die Wappenänderung hiervon Zeugnis gab.

Sieht man sich das Wappen näher an, so findet man dass das Bardewick'sche die männliche, das Meyendorff'sche die weibliche Seite einnimmt. Bei der strengen Wappenkunde der damaligen Zeit spricht das für sich selbst und gibt einen neuen Beweis dafür, dass die Domina Alheydis die Tochter Konrad Meyendorffs I. und die Gemahlin Johann Bardewick II. war.

Armee der Semgalen, um den Littauern, die von ihrem Raub zurückkamen, aufzulauern. Sobald die Semgalen der Menge der Littauer ansichtig wurden, fürchteten sie sich. Einige der Deutschen merkten dieses, wandten sich daher an den Ritter Konrad und baten inständig, dass sie mit den Feinden Christi zuerst anbinden dürften, sie versicherten dabei, es wäre rühmlicher, für Christum in den Tod zu gehn, als zur Schande seines Volkes einen schimpflichen Frieden zu schliessen. Dieser Herr hatte sowohl sein Pferd, als seine Person nach Cavalierart wohl gepanzert und griff mit den wenigen anwesenden Deutschen die Littauer an. Jene aber entsetzten sich über den Glanz dieser Rüstung, und weil auch eine Furcht vor Gott über sie gekommen, so wichen sie von allen Seiten. Nun ermannten sich auch die Semgalen und griffen an. Die Armee der Littauer wurde gänzlich geschlagen und zersprengt, über 1200 kamen um.

1209
Hiarn p. 83
Arndt p. 80

Konrad Uexküll M. Kommt Riga zur Hülfe das von den Curen belagert wird. — K. U. erscheint am Morgen vor der Stadt und hält ein grosses Turnier mit gewappneten Pferden ab. Die Rigischen kommen heraus und

IV.

Es sei mir gestattet, einige Worte über die Abstammungsreihe und Verwandtschaft der ersten Generationen der Bardewick-Uexküll zu sagen. Dabei werde ich von Herrn Hansens Numerierung als unbequem für rasches Arbeiten abgehen und einfach die gleichen Taufnamen mit I. II. III. u.s.w. bezeichnen.

Erwiesen ist, dass Johann Uexküll II. der Sohn von Johann I. ist. Gleichfalls müssen Hence (Heinrich) und Siefridus jedenfalls auch seine Söhne sein, da sie den Namen Uexküll führen. — Bei Willekinus de Bardewick*) bleibt dies zweifelhaft. Dass Alheydis die Tochter Konrad Meyendorffs ist, glaube ich bewiesen zu haben; ebenso muss Johannes de Bardewick mit Johann II. identisch sein.

Nun kommt für die folgende Generation die „Lücke“,

*) Da Johann II. und Willekinus sich auch Bardewick nennen, so sind sie wohl als die älteren vor der Belehnung geborenen Söhne anzusehen. Die sich Uexküll nennenden dürften Kinder der zweiten Ehe sein, die erst nach der Belehnung geboren sind.

betheiligen sich daran. Sie fordern auch die Curen zur Schlacht auf, diese aber sind eingeschüchtert und ziehen nach 3 Tagen friedlich wieder ab.

Konrad Uexküll M. ist Zeuge Bischof Alberts bei der Belehnung König Wirsewolots von Gerzike.

Konrad Uexküll M. Zeuge Bischof Alberts, der belehnt seinen Bruder Hermann mit dem Bistum Leal — Conrad de Ykescola vassallus ecclesiae.

Konrad Uexküll M. der einzige Zeuge Bisch. Hermanns von Leal, der übergibt einen Theil seines bischöfl. Territoriums dem Orden.

Albert Bischof von Riga belehnt den Ritter Konrad Ykesculle mit der Hälfte der Burg Gerzike und errichtet zwischen ihm und dem König von Gerzike einen Erbvertrag.

1209
Bunge U. B.
1224
Bunge U. B.
Heinr. aos
Lettl.
1224
Bunge U. B.
62
1224
Hildebrand
mitt. 12 p. 367

besser gesagt der Zweifel an dem Verwandschaftsgrade der auftretenden Persönlichkeiten. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Johannes III. und Heinrich II. Grosssöhne von Johannes I. waren, da es ja damals keine anderen Uexküll geben konnte. — Auch kann man genealogisch mit Sicherheit festhalten, dass man es bei Erbschaft in demselben Lehn und bei gleichem Vornamen mit Vater und Sohn zu thun hat, besonders da in Urkunden eine entferntere Verwandtschaft, wie von Oheim zu Neffe oder unter Vettern, meistens erwähnt wird, während die Abstammung von Vater zu Sohn als selbstverständlich selten angeführt wird.

Da nun Johannes II. als Gemahl der Alheydis Meyendorff anzusehen ist, so ergibt sich von selbst der Schluss, dass Johann III. der Sohn von Johann II. und der Grosssohn Konrad Meyendorffs ist, dass er mithin die Familien Barde-

1224
Juli 24.

Der Bischof Albert, nachdem er, sowohl als sein Bruder Hermann, Bischof von Dörpt, seine Investitur vom römischen König Heinrich erhalten hatte belehnte hinwieder den Ordensmeister Volquin und seine Ordensverwandten für ihre treuen Dienste mit den Ländern Sotakele, Leale, Handele, Lohde, Rotalevien, der ganzen Wyk und der völligen geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit über diese Länder. Unterschrieben haben:

Johann, Probst zu Riga und sein Kapitel.

Albert, Prior von Dünemünde.

Rothmar, des Bischofs leiblicher Bruder.

Thomas, Pfarrer von Lüneburg.

Graf Burchard von Altenburg.

Daniel von Lennewarden.

Conrad von Ykeskole.

Joh. von Dahlen.

Walther Truchsess.

Wilhelm von Pnoch.

Didrich von Escherd.

Ludgert von Hardorpe, Advocat der Pilger.

wick und Meyendorff repräsentirt. Somit kann in diesem Falle von einer Lücke kaum die Rede sein. Ob Heinrich II. der Sohn von Heinrich I. oder Johann II. ist, geht mit Sicherheit nirgends hervor.

Was die anderen „Lücken“ betrifft, so bin ich im Augenblick nicht im Stande, mit genügender Sicherheit die Frage zu behandeln. Doch möchte ich hervorheben, dass wir auch in diesen Fällen wahrscheinlich die ganze Generation kennen, und auch hier nur die Schwierigkeit der Feststellung des Verwandtschaftsgrades vorliegt; denn alle müssen ja ganz nahe Blutsverwandten sein. Daher ist auch in diesen Fällen die „Lücke“ nicht unüberbrückbar, da nirgends ein Zwischenglied fehlt.

Die Frage der Belehnung mit Fickel, Werder und Felks bietet einiges Interesse, und wenn wir Arndt's Glaubwürdigkeit annehmen, so können wir hübsche Schlüsse ziehen. Im Jahre 1224 belehnte Bischof Albert seinen Bruder mit dem Bistum Leal, der im gleichen Jahre eine Teilung seines Gebietes mit dem Orden vornimmt, die am 24. Juli 1224 bestätigt wird. Bald darauf verlegt er den Bischofsitz nach

Helmold von Lüneborch.

Heinrich von Lith.

Joh. von Bikishovede (Buxhöwden).

Engelbert von Tiesenhausen.

Jakob von Stade.

Bernhard von Deventer und Albert uth Norden,
unsere Bürger, (origines Livoniae, T. II.)

(Da die Belehnungen von Lennewarden und von Ykeskole am selben Tage des Jahres 1201 stattfanden und das erste Haus früh erlosch, bleiben die Uexküll allein berechtigt, sich als die ersten grossen Vasallen in den baltischen Provinzen zu betrachten.)

Dorpat, und Gottfried Prior der Himmelspforte wird erster Bischof von Oesel und Wiek. Daher ist eine Belehnung mit Fickel im Jahre 1229, wie Hansen annimmt, nicht wahrscheinlich. Als belehnenden Bischof für Felks gibt Arndt Hermann von Buxhœveden an, der von 1271 bis gegen 1293 Bischof gewesen sein soll. Die Belehnungen von Fickel und Werder fallen also auch in dessen Regierungszeit. Von Interesse ist noch, dass Werder vom Ordensmeister Wilhelm von Schauerburg erbaut worden sein soll, was darauf schliessen lässt, dass Werder seinerzeit zu dem an den Orden abgetretenen Teil des Bistums Leal gehört haben muss. Wie es nachher wieder mit dem Wiek'schen Stifte vereinigt wurde, wissen wir nicht.

Die Erbauungsjahre, die Arndt angiebt, sind: für Felks 1264, für Werder 1284, für Fickel 1292. Die Angabe, dass die Belehnung von Fickel und Felks an einen Uexküll, Domherrn zu Oesel, erfolgt sei, hat nichts Unwahrscheinliches. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Domherr Inhaber eines Mannlehns geworden ist, der durch die Uebernahme des Lehns seiner Familie Territorialbesitz zuzuwenden bestrebt war. Gleiche Vorgänge finden wir fast das ganze Mittelalter hindurch in Italien und in Süddeutschland. Wir wissen auch nicht ob derin Betracht kommende Domherr die Diaconus-Weihe hatte, war das nicht der Fall, so konnte er in jener Zeit sogar verheiratet sein.

Auch ist die Annahme berechtigt, dass die damaligen Besitzungen der Geschlechter Gesamtbesitz waren. — Schloss Uexküll wird von Hermann an den Ordensmeister

Robin von Elz (1386) verpfändet, geht nachher in erzbischöflichen Besitz zurück und wird schliesslich Stadtgut Rigas.

V.

Ich möchte hier noch Einspruch erheben gegen die Auffassung, die Hansen von Otto Uexküll und seiner Betheiligung an der Oesel-Wiek'schen Fehde hat. Ein Blick auf die allgemeine Zeitlage lässt diese Vorgänge in einem viel mildern Lichte erscheinen. Der Protestantismus war mit seiner die Geister revolutionirenden Macht in die livländischen Lande eingezogen und hatte die geistlichen Herrschaften dort ihrer Lebensbedingung (der Vereinigung von Kirche und Staat) beraubt. Wenige Jahre vorher war in Riga der Streit so weit gediehen, dass die geistlichen Orden aus der Stadt ausgetrieben wurden und der Erzbischof selbst als Gefangener behandelt werden konnte; ja dass die Rigenser sogar erklärten, sie wollten sich die erzbischöfliche Gewalt wohl gefallen lassen, aber in geistliche Dinge sollte er sich nicht mischen. (Siehe Arndt.)

Auch der Ordensstaat war durch die Loslösung von Preussen seines Rückhaltes beraubt worden; dabei lauerte der Feind an allen Grenzen.

Was war in einem solchen Fall natürlicher, als dass ernste, vorausdenkende Patrioten sich nach einem neuen Stützpunkt und Rückhalt umsahen, um das unglückliche Land vor schweren äusseren Gefahren zu schützen und die gelockerte innere Ordnung wieder herzustellen?

Es ist auch verständlich, dass sich dabei die Blicke auf das aufstrebende Herrschergeschlecht der Markgrafen von Brandenburg richteten. War doch Otto Uexküll in seiner Jugend am brandenburgischen Hofe gewesen, wo er Beziehungen angeknüpft hatte, die das ganze Leben hindurch dauerten.

Ich will hier auf die einzelnen Phasen und Vorgänge der politischen Wirren jener Zeit nicht eingehen, mir die Behandlung dieses Kapitels baltischer Geschichte für eine spätere Zeit vorbehaltend.

Doch möchte ich jetzt schon entschieden dagegen Verwahrung einlegen, dass man die Triebfedern der damals tonangebenden Persönlichkeiten nur in kleinlichen, engherzigen Motiven sucht. — Gewiss wird ja manches in der Hitze des Kampfes der Gemüter untergelaufen sein, was uns jetzt unentschuldig oder unverständlich erscheint; doch berechtigt uns das nicht, das Kind mit dem Bade auszuschütten und aus gewiss sehr ehrenwerten, persönlichen, loyalen Empfindungen einfach alles als Empörung und Verrat zu brandmarken; sonst müsste man ja auch den Abfall der Niederlande mit seinem Geusenkrieg und die Freiheitskämpfe der Schweizer als engherzige, aus Sonderinteressen hervorgegangene verräterische Handlungen von Empörern bezeichnen.



Nach dem in meiner Broschüre Gesagten, müsste die
Stammtafel der ersten **Bardewick-Uexküll** wie folgt gestaltet sein.

I. Skaccus (Schach) von Bardewic

Nobilis 1162. (Bannerherr von Bardowiek.)

II. N. N. von Bardewick

(Bannerherr von Bardowiek bis 1189, nachher
vielleicht in Böhmen.)

III. Johannes I. von Bardewick-Uexküll

Miles Ecclesiae Osiliensis (1229) et Rigensis (1239)
1257 Uexküll, Calwe, u. s. w.
Uxor: 1° N. N. 2° die Wittwe Konrad's I. von
Meyendorff-Uexküll.

Esico von Bardewick

1188. (vielleicht in Lübeck, Stammvater
der jüngeren Linie.)

Konrad I. von Meiendorff

Ritter, 1201 mit Uexküll belehnt.
Uxor: N. N. (vor 1257 mit dem Ritter
Johann I. von Bardewick wieder vermählt.)

IV. Johannes II. von Bardewick und von Ykeskule
Ritter 1257—1289. — Uexküll, Calwe, u. s. w.
Sohn erster Ehe.
Uxor: Alheidis von Meyendorff.

Hence I. (Heinrich)
von Ykeskule
1289 Nov. 11
(ein Uexküll mit dem
1284 erbauten Werder
belehnt.)

Sifridus
von Ykeskole
1287
(ein Uexküll, Domherr
zu Hapsal, mit dem
1264 erbauten Felx
und mit dem 1292 er-
bauten Fickel belehnt.)

Willekinus
von Bardewick
1289

Konrad II.
Ritter,
† vor 1257.

Alheidis
„Domina de Ykes-
cole“ 1289.

V. Johannes III.
Miles 1305 † 1312. Uexküll, Calwe u. s. w.
in Gerzike gefangen. — Uxor: N. N.

Heinrich II.
† vor 1348. Fickel?
Uxor: N. N.

VI. Johannes IV.
1312—1325, Uexküll, Fickel? Uxor: N. N.
1316 Zeuge als „Miles Johannes de Ykeskule, vassallus
Ecclesiae“ (Rigensis). — Ahnherr aller jetzigen Frei-
herren und Grafen von Uexküll und Freiherren von
Meyendorff aus dem Hause Uexküll.

Heinrich III.
1348
Uexküll, Dubbena, Gerzike u. s. w.